

6. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 240 - 2018

25. Kreistagssitzung am 05.12.2018

- Einreicher:** Landrat Thomas Müller
- Beschlussgegenstand:** Finanzplan und Investitionsprogramm des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum von 2018-2022
- Beschlussvorschlag:** Der Kreistag Hildburghausen beschließt den Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum von 2018 bis 2022. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Im Hinblick auf die prognostizierte Kreisumlagerenerhöhung ist deren Auswirkung auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Gemeinden jährlich konkret zu ermitteln. Bei Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit oder des Bestehens einer strukturellen verfassungswidrigen Finanzausstattung sind unter Berücksichtigung der Aufgaben des Landkreises rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Minimierung des ungedeckten Finanzbedarfs einzuleiten.
- Rechtsgrundlage:** - § 114 i. V. m. § 62 und § 105 i. V. m. § 26 II Nr. 8 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
- § 24 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thür. Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) i. d. jew. gültigen Fassung
- Begründung:** Auf der Grundlage des § 114 i. V. m. § 62 I ThürKO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr ist. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan ist für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
- Vorberatung:** Kreis- und Finanzausschusssitzungen am 25.10. und 30.11.2018
- zur Vorlage an:** Mitglieder des Kreistages in der Sitzung am 05.12.2018

Hildburghausen, den 22.11.2018


Thomas Müller
Landrat